



Im Auftrag
Überseeinsel GmbH

Realisierungswettbewerb Stephani-Bogen

Preisgerichtssitzung 2. Phase 27.10.2020

10:30-16:30 Uhr
BLG Forum, Bremen

Teilnehmende

Ackermann, Jörn	Verfahrensbetreuung
Aderholz, Johannes	Sachpreisrichter
Braun, Nicole	Fachberaterin (per Videokonferenz)
Döpkens, Jan-Niclas	Fachberater (per Videokonferenz)
Endrulat, Susanne	Fachberaterin
Josst, Martin	Fachpreisrichter
Kreuzer, Anna	Verfahrensbetreuung
Dr. Kühling, Dirk	Sachpreisrichter
Linnemann, Joachim	stellvertretender Sachpreisrichter
Loosen, Karin	stellvertretende Sachpreisrichterin (per Videokonferenz)
Kind, Daniela	Fachberaterin (per Videokonferenz)
Prof. Lundqvist, Anna	stellvertretende Fachpreisrichterin
Lütjen, Jens	stellvertretender Sachpreisrichter
Dr. Meier, Klaus	Fachpreisrichter
Sophie Sauer	Verfahrensbetreuung
Pala, Ulrike	Gast (per Videokonferenz)
Platz, Oliver	stellvertretender Fachpreisrichter
Prof. Dr. Reuther, Iris	Fachpreisrichterin
Prof. Quednau, Andreas	Fachberater (per Videokonferenz)
Schonhoff, Christoph	Fachpreisrichter
Schumann, Ralf	Gast (temporär per Videokonferenz)
Prof. Walter, Jörn	Fachpreisrichter
Wedler, Georgia	stellvertretende Fachpreisrichterin
Wittig, Stefan	Fachberater (per Videokonferenz)
Zech, Kurt	Sachpreisrichter

1 Begrüßung und Formalia

Herr Dr. Meier begrüßt die Anwesenden und die zugeschalteten Personen. Er zeigt sich gespannt auf die Ergebnisse der Durcharbeitungen und wünscht allen erkenntnisreiche und konstruktive Beratungen.

Senatsbaudirektorin Frau Prof. Dr. Reuther schließt sich der Begrüßung an und erinnert noch einmal an die besondere städtebauliche und funktionale Bedeutung des Quartiers Stephani-Bogen als wichtiges stadträumliches Bindeglied und Pendant des benachbarten Kellogg-Piers.

Herr Prof. Walter bekräftigt als Vorsitzender diese Einschätzung. Als prominentes Auftaktquartier braucht die zu favorisierende Lösung sowohl konzeptionelle Kraft, als auch kontextuelles Gespür sowie die vorgegebenen funktionale Qualitäten. Standort und Aufgabenstellung stellen hier große Anforderungen an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende versichert sich der Unvoreingenommenheit der Preisgerichtsmitglieder, der Vertraulichkeit der gemeinsamen Beratungen und bittet um Unterlassung von Mutmaßungen über Verfasser. Dieses Protokoll gilt als einziges Außenmedium des Termins. Die Protokollführung übernimmt das Büro BPW Stadtplanung. Herr Prof. Walter übergibt das Wort an die Vorprüfung.

Herr Ackermann vom verfahrensbetreuenden Büro BPW Stadtplanung stellt zunächst die Anwesenheit fest, dabei erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der medial zugeschalteten Personen

Anschließend erläutert er die Tagesordnung und das Vorgehen der anstehenden Bewertung im Verlaufe des Termins. Der Informationsrundgang wird über eine Zusammenstellung aller Beiträge in einer Präsentation unter Wahrung der Abstandsregeln durchgeführt. Dazu können die Anwesenden und die zugeschalteten Personen jeweils die Plangrafiken der Teilnehmer, die Erläuterungsberichte und das jeweilige Modell in der Einsatzplatte einsehen.

Die anschließenden Wertungsrundgänge können ebenfalls ganz oder teilweise über die mediale Präsentation erfolgen.

2 Bericht der Vorprüfung

Herr Ackermann stellt die Ergebnisse der formalen Vorprüfung und den Aufbau des Vorprüfberichtes vor. Alle Arbeiten sind rechtzeitig, weitgehend vollständig und unter Wahrung der Anonymität bei BPW Stadtplanung eingegangen. Die Vorprüfung schlägt vor, alle Arbeiten zur Bewertung zuzulassen; das Preisgericht entspricht dem Antrag einstimmig.

Herr Ackermann erläutert die mit den Tarnzahlen 1011 bis 1014 gekennzeichneten Arbeiten in aufsteigender Reihenfolge in ihren Grundzügen, wobei zunächst jeweils noch einmal der Stand aus der 1. Phase mit den jeweiligen Hinweisen des Preisgerichts gezeigt und verlesen wird.

3 Bewertung der Arbeiten

Um 12.30 Uhr beginnt der erste Wertungsrundgang. Jeweils ein/e Fachpreisrichtende/r trägt die wesentlichen Aspekte der einzelnen Arbeit vor und gibt ein erstes Votum zur Gesamtqualität des Beitrags ab.

Der Wertungsrundgang endet gegen 13.30 Uhr. Es folgt eine kurze Mittagspause.

Der zweite Rundgang beginnt um 14:00 Uhr. Wiederum werden die Arbeiten – nun mit vertieftem Blick auf die Details – besprochen und wertend gegenübergestellt.

Das Preisgericht kommt zu folgender schriftlichen Bewertung der Arbeiten:

Bewertung der Arbeit 1011

Die Verfasser haben in der zweiten Phase anhand der Hinweise des Preisgerichts erheblich an der städtebaulichen Figur gearbeitet. Im Ergebnis wirkt das zentrale Motiv der kleinteiligen Quartiersanmutung nun deutlich weniger schematisch.

Der Entschluss einer großflächigen und überdachten Fahrradabstellung im EG und die Lage der Fahrradrampe ins 1. UG ist klug und gut umgesetzt. Die Grundrisse sind insgesamt kosteneffizient. Dies gilt auch für die Horizontalerschließung der Obergeschosse über Mittelgänge.

Die Praktikabilität der Vertikalerschließung der Wohngebäude und Ihre Anbindung an die UG und das EG leiden jedoch teilweise erheblich unter der Ausbildung gemeinsamer Sockelebenen, deren nachbarschaftsfördernde Funktion vom Preisgericht angezweifelt wird.

Die Platzierung der KiTa ist plausibel, allerdings ist die zugeordnete Freifläche ausschließlich nach Norden ausgerichtet und zudem nur teilweise auf dem Wettbewerbsgebiet nachgewiesen.

Nach wie vor unbefriedigend ist die städtebauliche Haltung entlang des Bogens. Zwar ist der Auftritt im Schwarzplan etwas geschlossener, letztlich aber immer noch zu porös. Bei der Ausrichtung der Dachneigungen sowie bei den Baukörpersetzungen bzw. -proportionierungen entlang der sich ändernden Krümmung wurden aus Sicht der Jury falsche Entscheidungen getroffen.

Die Architektur differenziert nicht zwischen Innen- und Außenauftritt. Eine Ortsverbundenheit der Fassaden ist nicht erkennbar.

Die Höhenbegrenzungen der Rahmenplanung werden teilweise deutlich überschritten, die Belichtungsverhältnisse erscheinen teilweise schwierig.

Der hohe Überbauungsgrad ($GRZ > 0,6$) und die Sockelausbildung verhindert die implizierte Durchlässigkeit des Konzepts und erschwert die Qualifizierung der Freiräume. Die Qualität der Freiraumplanung ist im Rahmen der Möglichkeiten ordentlich.

Der Beitrag hat sich insgesamt positiv entwickelt, kann aber die Erwartungen hinsichtlich eines funktional, architektonisch und städtebaulich schlüssigen Gesamtkonzepts nicht einlösen.

Bewertung der Arbeit 1012

Das differenzierte, von der Jury gutgeheißene städtebauliche Konzept hat sich in der Überarbeitung und architektonischen Weiterentwicklung eher in Richtung Kleinteiligkeit weiterentwickelt, was in der dargestellten Form den Gesamtansatz schwächt. Stichworte sind hier bspw. die Ausformulierung und der architektonische Ausdruck der Kopfbauten, die städtebauliche Geste des Rücksprunges und die Platzierung der Fahrradrampe parallel zur Promenade.

Die Grundrissqualitäten sind insgesamt gut. Der Verkehrsflächenanteil ist überdurchschnittlich. Negativ fallen die langen Mittelflurerschließungen und die vergleichsweise wenig großzügigen, schlecht belichteten Erschließungsbereiche der großen Gebäudekubaturen auf.

Die Freiräume sind solide durchgearbeitet und entfalten die geforderten Qualitäten mit eher konventionellen und unaufdringlichen Mitteln.

Die Jury würdigt weiterhin das städtebauliche Gesamtkonzept im Sinne der Auslobung und sieht tragfähige Ansätze für eine eventuelle Weiterentwicklung.

Themen einer eventuellen Durcharbeitung wären: die prägnantere Ausprägung der Kopfbauten, die Prüfung der Höhenversprünge und ihrer Wirkung im gesamten Ensemble, eine größere Klarheit für die Freiräume, insbesondere bezüglich der Kita-Freifläche, die Überprüfung der Materialisierung in Verbindung mit den architektonischen Gesten zur Dachlinie. Weiterhin könnte zugunsten von mehr Prägnanz auch das Bauvolumen im Rahmen der Parameter des städtebaulichen Rahmenplanes geprüft werden.

Insgesamt verfügt der Beitrag über ein prägnantes städtebauliches Grundkonzept, welches die Vorgaben der Auslobung in vielen Bereichen gut erfüllt. Die in der Durcharbeitungsphase ausformulierte architektonische Haltung bleibt nach Auffassung des Preisgerichts jedoch noch hinter dem Potenzial des Beitrags zurück.

Bewertung der Arbeit 1013

Städtebaulich stellt diese Arbeit weiterhin einen außerordentlich gelungenen Beitrag dar. Sie lässt den markanten Gebäuden der Nachbarschaft am Kellogg-Pier ihre solitäre Wirkung und formuliert dennoch ein markantes und eigenständiges Quartier mit charaktervollen und identitätsstiftenden Quartiersräumen als Auftakt zu Stephani-Ost. Die Verfasser beschreiten einen mutigen Weg, die unterschiedlichen Nutzungsbausteine von Wohnen, Gemeinbedarf und Gewerbe in einer einheitlichen und für den Ort stark identitätsstiftenden Gebäudestruktur zu vereinen.

Die Bauweise mit vorgefertigten Holzmodulen für das Wohnen und hybridem Skelettbau für das Gewerbe verleihen dem Entwurf einen überzeugenden kontextuellen Charakter im industriell-gewerblich geprägten Hafenumfeld.

In die vorgeschlagene urbane Stadttextur mit ausgeprägter Dachlandschaft werden überzeugend drei deutlich unterschiedlich charakterisierte Innenhöfe gestanz, die in ihrer Verbindung miteinander eine introvertiertere Raumfolge im Kontrast zur weiten Hafenumgebung bieten. Über ihre großzügigen Zugänge wird eine spannungsvolle Verbindung in West-Ost Richtung angeboten. Unter klimatischen Aspekten sind hier im weiteren noch Windtrichter der Durchgänge sowie die sommerliche Aufheizung der Innenhöfe zu prüfen.

Der geforderte kleinteilige Wohnungsschlüssel wird um die großzügigen und ruhigen Höfe gruppiert, was positiv kleine Wohnumgebungen und Nachbarschaften für die große Anzahl der kleinen Wohnungen formuliert.

Die Belichtungssituation und Wohnqualität in einzelnen, geförderten Wohnungen ist zu optimieren. Begrüßt wird das besondere Wohnangebot in der Dachlandschaft, wobei die fensterlosen Giebelseiten Einschränkungen mit sich bringen. Die funktionale Organisation der KiTa und die Option der Realteilbarkeit sind noch nicht plausibel.

Die landschaftsarchitektonischen Vorschläge zur unterschiedlichen Charakterisierung der Innenhöfe sind sehr plausibel und hervorragend durchgearbeitet. Die möblierte Pufferzone zwischen der wasserseitigen Fassade und der Promenade wird sehr begrüßt.

Die geschwungene und geschlossene Bauweise des Stephanie-Bogens entlang des Weseruferes bringt eine Vielzahl wasserausgerichteter und hervorragend zu vermarktenden Wohnungen unter. Die mutmaßlich textilen Sonnenschutzelemente sind auf Windtauglichkeit zu überarbeiten.

Der Beitrag weist eine innerhalb des Teilnehmerfeldes singuläre Markanz und Eigenständigkeit auf. Die überzeugende städtebauliche Idee wurde in der zweiten Phase konsequent weiter ausgearbeitet. Die Beantwortung der offenen Fragen erfordert teilweise eine enge Abstimmung mit den Genehmigungsstellen.

Bewertung der Arbeit 1014

Die Verfasser haben ihre Konzeption der Verteilung polygonaler Baukörper weiterentwickelt und dabei eine Neupositionierung der Quartiersdurchwegung vorgenommen.

Diese führt jedoch mit den vorgeschlagenen Gebäudesetzungen zur Einschnürung der südlichen Grünfläche, deren funktionale und atmosphärische Qualitäten zweifelhaft erscheinen. Die Raumbildung durch die Gebäudekörper wäre insgesamt optimierbar.

Die Nachzeichnung des Bogens wird konsequent betrieben. Leider verpassen die Fassaden der Wohngebäude die Chance auf ein besonderes, eindeutig dem

Standort entsprechendes Narrativ. Der Vorschlag zur Fassadengestaltung des gewerblich genutzten Gebäudekörpers erscheint ortsunangemessen.

Die Anzahl der geforderten Fahrradabstellplätze wird übererfüllt, ihre Nutzungsqualität ist gut. Die TG Zufahrt liegt teilweise außerhalb des Plangebietes.

Die flächenaufwändige Innenschließung der Wohngebäude ist verbesserungsfähig. Die große Anzahl pro Verteilerebene erschlossener Wohneinheiten kann die Nachbarschaftsbildung erschweren. Die Grundrissbildung im gewerblich genutzten Gebäude ist plausibel. Die GRZ und die Höhenvorgaben des Rahmenplanes werden überschritten.

Die Freiraumplanung ist im Rahmen der baukörperlichen Setzungen insgesamt gut, wobei sich die beiden Quartiersplätze zu uneindeutig in das fließende Raumgefüge eingliedern.

Die Verfasser haben ihren grundsätzlich interessanten Ansatz weiterverfolgt und dabei einzelne Schwächen der ersten Phase aufgearbeitet. Es ergeben sich jedoch auf funktionaler, architektonischer und städtebaulicher Ebene immer noch eine Reihe unbeantworteter bzw. offener Fragen.

4 Rangfolge und Preisbildung

In vergleichender Gegenüberstellung wird deutlich, dass ein erheblicher qualitativer Abstand zwischen den Arbeiten 1011 und 1014 einerseits und den Arbeiten 2012 und 2013 andererseits besteht. Die beiden erstgenannten Arbeiten werden aufgrund der festgestellten Schwächen als im Grundsatz nicht realisierungswürdig gewertet. Die Arbeiten 1012 und 1013 sind eindeutig preiswürdig, wobei die Arbeit 2013 einstimmig auf dem ersten und die Arbeit 1012 einstimmig auf den zweiten Rang platziert wird. Die Preisbildung erfolgt analog.

Ebenfalls einstimmig erfolgt der Beschluss, die Arbeiten 1011 und 1014 gleichrangig mit einer Anerkennung zu würdigen und keinen dritten Preis zu vergeben.

Die für den dritten Preis vorgesehene Preissumme von 35.000 Euro wird den beiden Anerkennungen zugeschlagen. Somit ergibt sich folgende Preissumme für den hochbaulichen Aufgabenteil:

1013	1. Preis	82.000 €
1012	2. Preis	52.000 €
1011	Anerkennung	25.000 €
1014	Anerkennung	25.000 €

Die Preisangaben sind als Nettopreise zu verstehen.

Die Abstimmung zur Neuaufteilung der hochbaulichen Preissumme erfolgt einstimmig.

Das Preisgericht beschließt weiterhin einstimmig, die freiraumplanerische Rangfolge und Preisbildung der hochbaulichen Entscheidung anzugleichen. Damit ergibt sich folgende Würdigung und Preisbildung:

1013	1. Preis	5.000 €
1012	2. Preis	3.500 €
1011	Anerkennung	1.750 €
1014	Anerkennung	1.750 €

Auch diese Abstimmungen erfolgen einstimmig.

5 Empfehlung des Preisgerichts

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, die Verfasser der Arbeit 1013 mit der weiteren hochbaulichen Durcharbeitung zu beauftragen, sofern die bereits formulierten Kritikpunkte, die als Überarbeitungshinweise zu verstehen sind, ausgeräumt werden können. Explizit werden noch die nachfolgende Prüfhinweise für die Entwurfsanpassung mitgegeben, deren plausible Beantwortung als Umsetzungsvoraussetzung gelten:

Die Möglichkeit einer künftigen Realteilung muss eindeutig nachgewiesen werden, die entsprechenden Darstellungen erscheinen teilweise widersprüchlich und erscheinen nicht abschließend durchgearbeitet.

Der zu knapp bemessene Freiraum der KiTa in mehrdimensionaler Nutzung als öffentliche Durchwegung entspricht nicht den Anforderungen der Aufgabenstellung. Weiterhin provoziert die Aufteilung des KiTa Raumprogramms in drei separierte Raumeinheiten eine Reihe von Fragen für die Organisation des täglichen Betriebs. Die plausible Abbildung einer KiTa im Rahmen des gewählten Konzepts erfordert den intensiven und konstruktiven Austausch mit den Genehmigungsstellen und der Ausloberin.

Gleiches gilt für die Option der (motorisierten) Quartiersdurchquerung, die in der dargestellten Form nur über die Inanspruchnahme von Teilen des Nachbargrundstücks möglich ist.

Die konkav geschwungene Gebäudeflucht und die Firste der Dachlandschaft sind in ihren Traufanschnitten im westlichen Bereich an der Straße Auf der Muggenburg zu prüfen.

Nochmals zu überprüfen bleiben die Adressbildung bzw. die Auffindbarkeit der Wohnungseingänge sowie die Qualität der tiefen Hausflure im EG und der Verteilerebenen in den Obergeschossen über die i.d.R. 14 Wohnungen pro Etage erschlossen sind.

Die GRZ sowie die GFZ (?) geht deutlich über die Vorgabe der Auslobung hinaus. Im Rahmen der formulierten Überprüfungserfordernisse sollte eine Reduzierung der BGF nicht ausgeschlossen werden.

Der schlüssige Umgang mit dem Topographieverlauf ist eindeutig darzustellen.

6 Feststellung der Urheberschaft

Die Funktionsfähigkeit der Fahrradrampe – im Sinne einer attraktiven Fahrradbenutzung – ist im Abgleich mit der Rampe ins 2. UG zu überprüfen.

Nach Aufforderung durch den Preisgerichtsvorsitzenden werden die Verfassererklärungen, inklusive der ersten Phase geöffnet. Die Urheberschaften sind dem Anhang des Protokolls zu entnehmen.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden und den zugeschalteten Personen für die rege Beteiligung und die Objektivität der Diskussion. Er entlastet die Vorprüfung und gibt sein Amt an die Ausloberin zurück.

Herr Dr. Meier dankt Herrn Prof. Walter für seine versierte Leitung der Preisgerichtssitzung. Er zeigt sich überrascht von dem Ergebnis, da sich der – zurecht und eindeutig erstplatzierten – Siegerentwurf – doch deutlich von seiner bisherigen Erwartungshaltung an das zukünftige Quartiersbild abhebt.

Herr Meier zeigt sich zuversichtlich, dass die für eine Realisierbarkeit noch zu beantwortenden Fragen in einem einvernehmlichen und konstruktiven Austausch mit SKUMS sowie den weiteren involvierten Ressorts zügig zu klären sein werden.

Die Sitzung endet gegen 16.30 Uhr.

Bremen/ Hamburg, 10.11.2020

gez. Prof. Jörn Walter
(Vorsitzender)

gez. Jörn Ackermann,
(Verfahrensbetreuung)